13. Auszahlung der Zuwendung

13.1

Die Auszahlung ist bei der Bewilligungsstelle zu beantragen.

13.2

[1]Der Auszahlungsantrag ist nach Muster 3 zu Art. 44 BayHO zu stellen. [2]Eine Auszahlung erfolgt nur für bereits vorliegende Rechnungen. [3]Dem Antrag auf Auszahlung der Schlussrate ist der Verwendungsnachweis beizulegen.

13.3

[1]Die Bewilligungsstelle prüft den Auszahlungsantrag. [2]Sie ordnet bei der Staatsoberkasse Bayern in Landshut die Auszahlung der festgestellten Beträge an. [3]Der Auszahlungsbetrag ist auf volle Hundert Euro abzurunden.